

Paibacher Zeitung.

Nr. 64. Prämumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 17. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei älteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Nichtamtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat aus dem für das Jahr 1883 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung stehenden Credite den nachbenannten Stipendien zugewendet:

dem Schriftsteller Jakob Arbes,
dem Schriftsteller Karl Erdmann Edler,
dem Maler Alfred Friedländer,
dem Schriftsteller Franz Herites,
dem Maler Adolf Liebscher,
dem Schriftsteller Dr. Theodor Löwy,
der Schriftstellerin Maria Theresia May,
dem Tonkünstler Richard von Berger,
dem Maler Jakob Schikaneder,
dem Dichter Thomas Schlegel,
dem Tonkünstler Felix Weingartner Edlen von Münnberg und
dem Tonkünstler Julius Zellner.

Rede Sr. Exc. des Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14ten d. M. ergriff Se. Exc. der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe das Wort, um verschiedenen Rednern zu antworten.

Die Ausführungen Sr. Excellenz lauten:

Der geehrte Herr Redner, der zuletzt gesprochen hat, hat von der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesprochen. Ich fange daher mit der Ordnung an, d. h. ich werde dasjenige hervorheben, was mit meinem Besuch im Zusammenhange steht. Es steht in Beziehung die Centralleitung des Ministeriums des Innern; was daher mit derselben in Verbindung steht, halte ich mich verpflichtet, hier weiter darzulegen. Die öffentliche Sicherheit gehört auch in das Ministerium des Innern, und wenn ihr auch im Budget später ein eigener Platz eingeräumt ist, so nehme ich doch gar keinen Anstand, wenn auch nach meiner unmaßgeblichen Meinung auch in dieser Frage schon vorgegriffen wurde, in dieser Richtung mich auszusprechen.

In erster Linie hat der Herr Abg. Dr. Roser über die Sanitätsverhältnisse gesprochen und namentlich die großen Missstände hervorgehoben, die bezüglich der großartigen Verfälschung der Lebensmittel bestehen, und hat uns dargelegt, dass in dieser Richtung in Österreich eigentlich gar nichts geschehen sei, während in den benachbarten Ländern, namentlich in Deutschland, in dieser Beziehung viel vorgesorgt ist, Behörden und Amtserrichtet und Gesetze erlassen wurden.

Ich kann nun nicht leugnen, dass es gewiss ein großer Missstand ist, wenn gerade mit den so wichtigen Lebensmitteln, die für die ärmere Bevölkerung gehören, in einer solchen Weise vorgegangen wird, dass dieselben für den Genuss theilweise wenigstens unbrauchbar gemacht werden; aber ich muss dem entgegentreten, dass in Österreich in dieser Richtung gar nichts geschehen sei. Um die Verfälschung von Lebensmitteln hintanzuhalten, besteht eine ganze Reihe älterer Regierungsverordnungen.

Aber auch in anderen Beziehungen war und ist die Regierung thätig, um Schädigungen der menschlichen Gesundheit zu verhindern. Ich erlaube mir auf die Ministerial-Verordnung vom Jahre 1866 hinzuweisen, in welcher Bestimmungen enthalten sind, die erst in viel späteren Jahren in den deutschen Sanitätsgesetzen ihren Ausdruck gefunden haben, nämlich Bestimmungen bezüglich der Erzeugung von Tapeten, von Kinderspielwaren, von Geschirren aller Art, von Kleiderstoffen u. s. w., die Gifte enthalten können.

Die Hauptfache ist aber, dass die Handhabung dieser Bestimmungen und Verordnungen in den autonomen Wirkungskreis der Gemeinden gehört. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur hervorheben, dass ich der Ansicht bin, dass gerade die Gemeinde Wien in dieser Richtung in anerkennenswerter Weise vorgeht. Ich bitte nur die öffentlichen Blätter zu lesen, und Sie werden finden, wie oft in dieser Richtung Untersuchungen von Seite des Wiener Magistrates gemacht werden und welche Resultate durch diese Untersuchungen erzielt wurden.

Ganz richtig aber ist es, was auch von dem geehrten Herrn Abg. Dr. Roser, mit dem ich mich in dieser Beziehung vollkommen einverstanden erklären muss, hervorgehoben wurde, dass eine Ordnung in diesen Dingen nicht eintreten wird, bis nicht empfindliche Strafen diejenigen Leute treffen werden, welche Lebensmittel verfälschen. Das steht aber in Verbindung mit unserem Strafgesetzentwurf. In diesem sind Bestimmungen enthalten, welche verfügen, in welcher Weise gegen solche Personen vorzugehen ist, welche die Lebensmittel verfälschen. Wenn mir daher von Seite des Herrn Abg. Dr. Roser ein Vorwurf gemacht worden ist, dass ich in dieser Richtung gar nichts gethan habe, während ich ihm doch schon vor vier Jahren versprochen habe, mich mit dieser Anlegenheit zu befassen, so muss ich sagen, dass ich da in gewisser Beziehung gebundene Hände habe, also nicht einseitig vorgehen kann. Der erwähnte Strafgesetzentwurf muss vorerst zum Gesetze werden; derzeit könnte ich nicht mit einem Entwurf kommen und darin Strafbestimmungen und Prinzipien aufstellen, die dann vielleicht mit dem Strafgesetzentwurf, welcher seinerzeit zum Gesetze werden wird, in Widerspruch stünden. Ein Gesetz aber, in dem keine Strafaktionen enthalten sind, ein solches Gesetz ist, wie Sie, meine Herren, mir gewiss zugeben werden, ein Gesetz auf dem Papiere. Ich glaube daher meine Aufgabe jetzt wie früher darin zu sehen, die bestehenden Anordnungen und Verordnungen nach Thunlichkeit zu handhaben.

Wenn gesagt wurde, dass wir in dieser Richtung keine Behörden, wie solche in Deutschland bestehen, haben, wobei der Herr Redner ohne Zweifel das deutsche Gesundheitsamt vor Augen hatte, so möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass wir ja die Landessanitätsräthe und den Obersten Sanitätsrath haben, Corporationen, deren Aufgabe es ist, sich auch mit diesen wichtigen Fragen zu beschäftigen. Übergehend auf die vom Herrn Abg. Dr. Roser auch und gewiss mit Recht betonte Notwendigkeit, das Publikum gegen den Missbrauch mit Geheimmitteln zu schützen, erlaube ich mir zu bemerken, dass durch eine Durchführungsverordnung zur Gewerbegez. Novelle der Geschäftskreis zwischen Apothekern und Handelsbetreibenden in einer Weise abgegrenzt und der Geschäftskreis der letzteren in einer Weise beschränkt worden ist, welche einem möglichen Missbrauche von ihrer Seite durch Verabfolgung von Heil- und Geheimmitteln begegnen soll. In den nächsten Tagen wird eine aus der Initiative des Obersten Sanitätsrathes, der eben dazu berufen ist, die Regierung in dieser Richtung aufmerksam zu machen, hervorgehende Ministerialverordnung erscheinen, durch welche der Handverkauf von Arzneien durch die Apotheker und dadurch auch die missbräuchliche Verabfolgung von Geheimmitteln eingeschränkt werden wird.

Ich erlaube mir, dies hier zu bemerken, damit das hohe Haus gütigst daraus ersehen möge, dass die Regierung sich mit dieser außerordentlich wichtigen Frage beschäftigt, dass sie aber nicht in der Lage ist, dermalen einen Gesetzentwurf vorzulegen, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, dass die Verfassung eines solchen Gesetzentwurfes mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Ich habe mir schon früher zu erwähnen erlaubt, dass die Durchführung von Verordnungen gegen die Verfälschung von Lebensmitteln sowie die Lebensmittel-Polizei überhaupt in den autonomen Wirkungskreis der Gemeinden gehört und die Gesetzgebung hierüber theilweise in den Wirkungskreis der Landlage fällt. Es könnten also hier vom Reichsrath — möchte ich sagen — nur allgemeine organisatorische Bestimmungen erlassen werden. Die Verordnungen, die in dieser Richtung noch aus älterer Zeit bestehen und die in allen Königreichen und Ländern durchgeführt werden, sind eben Verordnungen, die aus einer Zeit herstammen, wo diese Kompetenzbedenken nicht bestanden haben und daher die Regierung vollkommen in der Lage und berechtigt war, für alle Königreiche und Länder diese Bestimmungen zu erlassen. Würde ich aber heute diese Bestimmungen, die in voller Rechtakraft bestehen, in einen Gesetzentwurf zusammenfassen, so wird mir, wie ich glaube, das hohe Haus keinen Vorwurf machen, wenn ich die Kompetenzfrage in dieser Richtung mir vor Augen halte. (Sehr richtig! links.)

Ich erlaube mir, dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Roser, der die Sanitätsfrage und namentlich die Frage über die Verfälschung von Lebensmitteln zur Sprache gebracht hat, nur zu danken, indem er mir Gelegenheit gegeben hat, dem hohen Hause darzulegen, dass die Regierung nicht unterlassen hat und auch in Zukunft nicht unterlassen wird, sich mit diesem wichtigen Gegenstande eindringlich zu beschäftigen. (Beifall rechts.)

Der Ordnung wegen erlaube ich mir nun, auf den zweiten sehr geehrten Herrn Redner überzugehen, nicht auf ihn, sondern auf dasjenige, was er gesagt hat. (Heiterkeit.) Nachdem ich früher gesagt habe, dass ich mich, in meinen heutigen Ausschaffungen wenigstens, nur auf dasjenige beschränken kann, was sich auf den Gegenstand bezieht, den wir heute eben besprechen, nämlich auf die Centralleitung des Ministeriums des Innern, so bin ich leider nicht in der Lage, auf die Jesuiten einzugehen, dieselben gehören nicht zu meinem Departement (Heiterkeit) und ferner glaube ich mich nicht weiter auszulassen und mir ein Urtheil anmaßen zu können über die Urtheile des Obersten Gerichtshofes. (Sehr gut! rechts.) Denn dieselben entziehen sich meiner Beurtheilung.

Im allgemeinen möchte ich nur erwähnen, dass bei der Regierung gewiss der gute Wille vorhanden ist, in allen Königreichen und Ländern die Gleichberechtigung, soweit sie eben physisch möglich ist, durchzuführen, eine Aufgabe, die in mancher Beziehung leider auf großen Widerstand stößt.

Ich möchte mir nun erlauben, auf den dritten Herrn Redner überzugehen, der — ich bitte um Verzeihung für meine unmaßgebliche Meinung — etwas vorgegriffen hat einem späteren Titel des Ministeriums des Innern, nämlich den Titel „Öffentliche Sicherheit“. Ich möchte mir da erlauben, nur ganz im allgemeinen hervorzuheben, dass die Regierung sich, wie dies ja selbstverständlich ist, mit der Frage der öffentlichen Sicherheit beschäftigt, dass auch in dieser Richtung Resolutionen des hohen Hauses schon von früheren Jahren vorliegen und die Regierung, was eben in ihrer Macht stand, gethan hat, aber eben nur das, was in ihrer Macht stand.

Meine Herren! Der letzte Herr Redner hat gesagt, dass ihn mit Erstaunen, wenn er nicht sagen wollte mit Entrüstung, die Passivität erfüllt habe, welche die Behörden in früheren Jahren bei Massenversammlungen haben zutage treten lassen, und die plötzliche Energie, mit der sie jetzt auf einmal eingegangen sind und sogar den Ausnahmszustand verordnet haben.

Wenn ich mir nun erlauben darf, auf diese frühere Zeit der Passivität zurückzukommen, so kann ich nicht leugnen, dass die Regierung — wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf — sehr langmütig vorgegangen ist. Aber die Regierung ist eben der Ansicht, dass man in gewisser Richtung liberal vorgehen müsse (Heiterkeit und Bravo! rechts); man muss ja doch nicht sagen: Österreich ist ein Polizeistaat. Ich war daher der Meinung, dass, so lange die Leute nur reden, ich ihnen nicht entgegentreten sollte; wie sie aber begonnen haben zu handeln und zu morden, da war die Notwendigkeit vorhanden, entgegenzutreten. (Beifall rechts.)

Wenn früher erwähnt worden ist, es hätte ein Arbeiter im Merstallinger Processe ausgesagt, dass er zu diesen Massenversammlungen Geld, wie sich ausgedrückt worden ist, von der hohen Obrigkeit erhalten habe, welche diese Massenversammlungen und Demonstrationen unterstützt habe, und es sei das schon von mehreren Rednern vorgebracht und von der Regierung gleichwohl nicht widerlegt worden, daher es wahr sein müsse, so erlaube ich mir hinzuzweisen auf die bereits erwähnte Langmütigkeit der Regierung. Nun wurde aber die Sache zum drittenmale vorgebracht und — ich bitte um Verzeihung für den vulgären Vergleich — es ist das wie bei einer Vicitation: zum ersten-, zum zweiten- und zum drittenmale. Jetzt wird das schon zum drittenmale vorgebracht, jetzt halte ich mich verpflichtet, dem entgegenzutreten. Und da erlaube ich mir, dem hohen Hause aus vollstem Herzen und tiefster Überzeugung die Versicherung zu ertheilen, dass die Regierung weder direct noch indirect diese Sache unterstützt hat und dass die Regierung kein Geld, daher auch nicht in der Bissere von 500 fl. dazu verwendet hat. Sie werden mir vielleicht, meine geehrten

Herren, den Vorwurf machen und werden sagen: Warum haben sie das nicht das erstmal erklärt? Es war meine persönliche Überzeugung, wie ich es das erstmal gehört habe, dass in einer Weise, von keiner Behörde — sei es von der oberen oder von der untersten Behörde — in einer Richtung etwas derartiges geschehen ist, aber ich müsste mich selbst vollkommen sicherstellen, und so bin ich der Sache nachgegangen, habe sie untersucht und bin jetzt zur vollen Überzeugung gekommen, dass ich nicht nur, wie ich es damals schon hätte thun können, für meine Person einstehen kann, sondern für sämtliche Behörden in dieser Richtung (Beifall rechts), und das bitte ich das hohe Haus gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Es ist ferner seitens eines geehrten Herrn Vorredners von offiziösen Volksblättern gesprochen worden. Nun könnte ich viel darüber sagen, aber das ist auch schon vorüber, das ist gestern vorgekommen (Heiterkeit rechts), und darauf will ich nicht zurückkommen, denn ich glaube, unsere Zeit ist gemessen, das Budget aber ist sehr lange, und wir haben noch sehr viele Gesetze zu berathen. (Bravo! Bravo! rechts.) Wenn wir nun alle Tage wieder auf den gestrigen Tag zurückkommen, dann werden wir nie den morgigen erleben. (Beifall rechts.)

Es wurde ferner von dem geehrten Herrn Vorredner von dem Ausnahmszustande gesprochen, warum derselbe herbeigeführt worden ist, und dass er eigentlich nicht notwendig war. Aus denselben Gründen, die ich eben hervorgehoben habe, kann ich auch darauf nicht zurückgehen. Beide Häuser des Reichsrathes haben darüber ihr Urtheil abgegeben, und ich kann daher ebenso wenig in eine weitere Debatte über diesen Gegenstand eingehen oder mir diessfalls ein weiteres Urtheil anmaßen, als ich mich früher über die Urtheile des Obersten Gerichtshofes weiter auslassen wollte, konnte und durste. (Lebhafter Beifall rechts.)

Wenn ferner erwähnt worden ist, dass es boshaft Leute gibt, welche von einer Dynamitliste gesprochen haben, die man herbeigeschafft habe, die dann wieder verschwunden sei und die man wahrscheinlich dazu habe brauchen wollen, um zu zeigen, wie gefährlich die Seiten sind, so weiß ich nicht, wer diese boshaften Leute sind. Der geehrte Herr Vorredner hat selbst bemerkt, dass das reines Geschwätz ist, und dass er sich mit demselben nicht einverstanden erklären könnte. Nun da muss ich eben die boshaften Leute boshafte Leute sein lassen und das Geschwätz Geschwätz sein lassen. (Heiterkeit rechts.)

Aber etwas möchte ich mir erlauben zu bemerken. Ich möchte nicht so herumwerfen mit dem Dynamit (Heiterkeit rechts) und mich darüber lustig machen! Meine Herren, das Dynamit ist nicht nur durch seine Explosionsgefahr sehr bedrohlich, sondern überhaupt, wenn solche Sachen — ich bitte um Verzeihung — nicht mit dem gehörigen Ernst besprochen werden. (Sehr gut! rechts.) Wir befinden uns in einer sehr ernsthaften Situation, und wir müssen dieser Gefahr, in der wir uns befinden, mit Ernst, Ruhe und kaltem Blute entgegentreten (Beifall rechts) und in keiner Weise irgend eine Ausschreitung uns zuschulden kommen lassen. Und dass eine solche von Seite der Behörden nicht geschehe, dafür wird Vorsorge getroffen, und es hat ja selbst der geehrte Herr Vorredner hervorgehoben, dass gerade die unteren Organe und die Polizeibehörden mit großer Gewissenhaftigkeit vorgehen, und wenn, wie er meint, eine Ausschreitung stattfindet, so hänge das nur von gewissen Instructionen ab, die diese Behörden erhalten haben. Nun kann ich Sie, meine Herren, versichern, dass die Instructionen, welche die Behörden erhalten, ganz dem Geseze entsprechend sind.

Aber bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir auch hervorzuheben — und ich möchte sagen, ich kann das in dieser schweren Zeit mit Freude hervorheben — mit welcher Opferwilligkeit die Behörden und namentlich die Polizeibehörden, die Beamten dieser Behörden und die Wachleute, die täglich ihr Leben auf das Spiel setzen und gewiss eine geringe Entlohnung haben, ihre Schuldigkeit thun. Dies habe ich mich für verpflichtet gehalten, heute hervorzuheben, und ich bitte das hohe Haus und die Mitglieder desselben, das zur gütigen Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Wien, 14. März.

(Orig.-Corr.)

Gestern endlich hat das Abgeordnetenhaus die Generaldebatte über das Budget zu Ende gebracht. Als letzter Redner sprach der Generalberichterstatter Graf Heinrich Clam-Martinic in der ihm eigenen vornehmen und manvollen Weise. Graf Clam fasste die ganze Debatte zusammen und constatierte als Ergebnis derselben zwei Dinge: Erstens die ursprünglich so außerordentlich heftigen Angriffe der Linken sind allmählich immer wirkungsloser und wirkungsloser geworden, und die Opposition, die anfänglich alles, was von der Regierung und den Rechten ausging, verdächtigt hat, ist doch schon auf dem Standpunkt angelangt, dass sie es nicht mehr wagt, die bona fides, die Ehrlichkeit und gute Absicht des Ministeriums und der ministeriellen Fractionen zu bestreiten und nur deren fachliche und sachliche Kompetenz in

Zweifel zieht, und zweitens die Opposition kann, wenn sie noch so sehr grau in grau malt, doch die eingetretene Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht mehr bestreiten. Einer so wenig rücksichtsvollen Opposition, wie der der Linken, zwei solche Concessionen abgerungen zu haben, das ist immerhin etwas, worauf Regierung und Majorität mit einem gewissen Stolz blicken dürfen.

Die Rede des Grafen Clam war reich an Ausführungen von hohem fachlichen Werte, und wenn der Generalberichterstatter der Linken entgegenhielt, dass sie kein Recht habe, über die Kostspieligkeit eines Verwaltungsapparates zu klagen, den sie geschaffen hat und dessen Aufrechterhaltung sie noch heute vertheidigt, wenn er weiter dann erinnerte, dass an den reichsgemeinsamen Ausgaben wenig oder nichts zu ersparen sei, weil die Ausgaben für das Heerwesen — und nur diese fallen ins Gewicht — ohnedies nur „nach sorgsamer Prüfung und Erwägung der Nothwendigkeit“ durch die Delegationen votiert worden seien, wenn der Berichterstatter endlich, auf die von der Rechten votierten Erhöhungen im Bolltarif und deren glänzenden Erfolg für die Staatsfinanzen hinweisend, diese Bollerhöhungen eine „rettende That“ nannte, so wird jedermann, der seinen mit einer Fülle von Details belegten und bei aller Schärfe in der Polemik doch musterhaft höflichen Auseinandersetzungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, deren unbedingte Richtigkeit zugeben müssen. Was Herr v. Dunajewski von den Ausführungen der Herren v. Garneri und v. Plener noch stehen ließ, das hat Graf Clam gestern aufs wirkungsvollste zerstört. Auf das politische Gebiet übergehend, konnte der Redner mit Recht behaupten, dass es unsinnig sei, von einem „zersepten Föderalismus“ zu sprechen, dass das Ministerium Laasse die überkommene Staats- und Verwaltungorganisation sorgsam in ihrer Integrität aufrechterhalten habe, und dass die Verfassung so vollständig intact sei und zur Ausführung gebracht werde, wie unter irgend einer früheren Regierung. Eine Art von Situationskomik liegt darin, dass, während im Laufe der Debatte von linker Seite die Lockerung der Einheit des Reiches beklagt wurde, vorgestern Dr. Grégr über die Centralisationstendenzen des Ministeriums klagte und gestern des Grafen Clam Rede fast in gleichem Tone aßlang! Man kann mit einiger Sicherheit annehmen, dass eine Regierung, der von Links föderalistische, von Rechts centralistische Tendenzen vorgeworfen werden, sich wahrscheinlich ziemlich correct auf der Mittellinie bewegt, dort wo die Geschicklichkeit und die Willigkeit zu finden ist, dass sie das positive Recht wahrt und es gleichzeitig stets den gegebenen Verhältnissen und den vorhandenen Wünschen der Bevölkerung anzupassen sucht.

Nach der Rede des Grafen Clam wurde, nachdem einige Abgeordnete die nach jeder Debatte üblichen „Richtigstellungen“ vorgebracht hatten, das Eingehen in die Specialdebatte mit überwältigender Mehrheit beschlossen, in dieser selbst dann die ersten sechs Capitel des Budgets ohne besonderen Zwischenfall zustimmend erledigt. Wir dürfen allerdings nicht annehmen, dass damit die an das Budget sich ankündigenden politischen Debatten bereits abgethan sind; das Erfordernis für einzelne Ministerien wird wahrscheinlich von der Linken noch zum Gegenstand besonderer Angriffe gemacht werden. Diese aber, das kann man heute mit aller Ruhe sagen, werden doch nur den Charakter von Rückzugsgeschenken tragen können. Die Hauptschlacht hat die Linke verloren. Das Budget ist der Mikrokosmus des Staates, an ihm zeigen sich die Stärken und Schwächen jeder Regierung, und am österreichischen Budget hat sich die jetzige Regierung abermals stark, die Opposition schwach nach doppelter Richtung, nach der der Stimmenzahl und nach der der Argumentation, gezeigt. Sie wollte das Budget verweigern, das Parlament hat es bewilligt, sie hat die Finanzlage getadelt, der Weltmarkt lobt sie und zeigt sein Vertrauen, sie hat Behauptungen aufgestellt, sie sind widerlegt worden, sie hat Thatsachen angeführt, man hat ihr gezeigt, dass sie unrichtig sind. Auf dem von ihr ausgesuchten und sorgfältig präparierten Terrain hat sie die Schlacht verloren, trotzdem sie ihre ersten Kräfte rücksichtslos ins Feuer geschickt hat. Die Kämpfe, die jetzt noch kommen mögen, können nur dazu dienen, einen Rückzug zu maskieren, der jeden Augenblick in eine Flucht umschlagen kann.

Auf dem Kriegsschauplatze am Rothen Meere haben Osman Digma's Scharen abermals in empfindlicher Weise die Überlegenheit europäischer Taktik und Bewaffnung kennen gelernt, aber beachtenswerter als der mit Sicherheit vorausgesetzte Ausgang erscheint die auch in den englischen Schlachberichten anerkannte Tapferkeit, womit die Araber trotz der neulichen blutigen Niederlage den Kampf aufnahmen und durchführten. Sie griffen die in zwei Brigadenvierecken vorrückenden Engländer zuerst und wiederholten mit großem Ungeheuer an und eroberten sogar die Geschüze der einen Brigade, welche von den Engländern erst nach zweistündigem heissen Kampf zurückerobered werden konnten. Es war die vom Obergeneral Graham selbst

gefährte zweite Brigade, welche diese Schlappe durch den furchtbaren feindlichen Ansturm erlitt, und welcher dann die erste Brigade zu Hilfe kam. Nach gewaltigem Kampfe wurde schließlich auch Osman's Lager erobert. Eine nachhaltige Folge ist auch von diesem Siege nicht zu erwarten; seine Wirkung verläuft nach dem Ausdruck des Generals Gordon so schnell als das vergossene Blut, denn es stellt sich nun heraus, dass die Engländer bei dem von Gordon verlangten Vormarsch vom Rothen Meere an den Nil nicht nur die ungeheure Schwierigkeiten der weg- und wasserlosen Wüste, sondern auch den Widerstand eines entschlossenen und fanatischen Feindes zu überwinden hätten.

Gerichtssaal.

Process Hugo Schenk und Genossen.

1. Verhandlungstag.

(Fortsetzung.)

Wien, 13. März.

Der Raub im Weidlingauer Walde.

Franz Bauer, ein vacierender Kutscher, der sich ebenfalls als cautiousfähiger Kandidat einer Stelle annoncieren ließ, erhielt am 18. April von Schlossarek die Zusage einer Geschäftsgängerstelle bei einem Wäschergeschäftsinhaber in Wien, der eine Villa in Weidlingau besitzt. Zum definitiven Abschluss des Dienstvertrages sollte Bauer seinem Dienstgeber, diese Rolle hatte Hugo Schenk übernommen, in Weidlingau vorgestellt werden. Er wurde beauftragt, die Caution gleich mitzunehmen. Hugo Schenk und Schlossarek hatten schon tagsvorher den geeigneten Platz zur Ausführung des Raubes ausgesucht. Schenk versah den Schlossarek mit Schnaps, ein Fläschchen ungemischt, das zweite Fläschchen gemischt (mit Chloralhydrat), für den äußersten Nothfall gab ihm Schenk noch ein Fläschchen mit Blausäure mit. Also gerüstet, trat Schlossarek mit Bauer am 21. April 1883 die Fahrt nach Weidlingau mittelst der Westbahn an. Hugo Schenk folgte, dem Bauer bisher unbekannt, in separatem Coupe. Der Plan zur Betäubung und Beraubung, sogar das Signal — ein Pfiff — war zwischen den Complicen festgestellt. Im Walde angelangt, gab Schlossarek dem ahnunglosen Franz Bauer, der früher vom unvermischten Schnaps getrunken hatte, vom Chloralhydrat. Als die Betäubung eintrat, trat Hugo Schenk hinzu, wechselte in seiner Rolle als Dienstgeber noch einige Worte mit Bauer, der erst dann vollkommen bewusstlos zusammenbrach. In diesem Zustand beraubten sie ihn seiner Tasche. Die Anklage kann mit Fug und Recht annehmen, dass Hugo Schenk die Beute nicht seinem Genossen überließ, dass also die Verantwortung Schlossarek habe den Griff in die Tasche Bauer's allein gehabt und Schenk in der Ferne gewartet, unwahr ist. Bauer, der später zu sich kam und sich mühsam nach Hause schlepppte, gibt an, dass ihm 170 fl. geraubt worden seien. Dieser präzisen Angabe gegenüber ist die Verantwortung der Angeklagten, es seien nur 110 fl. ö. W., und zwar zwei Fünzig-Gulden-Noten und eine Behn-Gulden-Note gewesen, unentscheidend. Von dem geraubten Gelddetrage erhielt Karl Schenk, welchem Hugo Schenk das Utentat an Bauer mittheilte, nach dieser Mitteilung einen Betrag von 20 bis 30 fl. Karl Schenk leugnet diesen Geldempfang und behauptet, seine Frau habe nach der That, ohne Kenntnis von der Provenienz, 10 fl. erhalten. Diese Angabe wird durch die diesbezügliche präzise Beschuldigung des Schlossarek widerlegt, daher dem Karl Schenk sub 9 a der Anklage das Verbrechen der Theilnahme an diesem Raube zur Last gelegt wird. Das Raubattentat selbst ist durch die Aussage des Franz Bauer und das Geständnis der beiden Beschuldigten Hugo Schenk und Karl Schlossarek und die Aussagen der Zeugen Marie Kerpel und Franz Conrad erwiesen.

Die beiden Erstgenannten wendeten sich jetzt einer anderen Art verbrecherischen Erwerbes zu.

Hugo Schenk's Methode.

Hugo Schenk hat bereits einmal durch den Heiratschwund an Theresia Berger eine namhafte Summe Gelbes erworben. Er hatte da allerdings die unliebsame Erfahrung gemacht, dass die Beschädigte die Anklage erstattete und über ihre Depositionen seine Verurtheilung erfolgte. Der Heiratschwund war daher einträglich, doch die Gefahr der Entdeckung des Thäters zu groß. Hugo Schenk beschloss nun, sich wieder einer ähnlichen Art Thätigkeit zuzuwenden, welche er durch Gestalt, seine Alluren, die Macht seiner Veredeltheit, sein liebenswürdiges Benehmen vor allem sich qualifiziert fühlte. Nur eines sollte ihm nicht widerfahren. Das jeweilig außerlesene Opfer durfte nicht mehr imstande sein, ihn den Gerichten zu überliefern, es musste sterben. Zum Anknüpfungspunkte diente in der Regel die Annonce. Hugo Schenk und seine Genossen suchen sich nun ausnahmslos Personen der dienenden Classe aus, weil dieselben vermögen ihres stehenden Bildungsgrades leichter zu hören sind und schmeichelhaften Reden des eleganten Hugo Schenk, der sich für einen Beamten oder Genieur ausgibt und ihnen die Ehe verspricht, geneigtes Gehör schenken.

Auf diese Weise machte Hugo Schenk im Laufe des Jahres 1883 die Bekanntheit des Stubenmädchen Josephine Timal, der Köchin Therese Ketterl und der Dienstmagd Rosa Ferenczy, alias Nemeth.

Die Ermordung der Josephine Timal.

Im Mai 1883 machte Hugo Schenk die Bekanntheit des Stubenmädchen Josephine Timal, die in der Türkstraße bedientet war. Er bewog sie, ihren Dienst zu kündigen; die zwei Koffer derselben wurden zu Karl Schenk gebracht. Hugo Schenk und Schlossarel, der als dessen Diener galt, bewogen nun die Josephine Timal, nachdem sie sich versichert hatten, dass sie ein Vermögen von circa 500 fl. ö. W. habe, zur Fahrt nach Mährisch-Weißkirchen, nachdem vorher das „G'vatterloch“, ein Wassertümpel in der Nähe von Zernotin, außersehen worden war, das Grab der Josephine Timal zu werden. Am 20. Mai 1883 traten Hugo Schenk, Schlossarel und Josephine Timal die Fahrt nach Weißkirchen an. Man hatte ihr plausibel gemacht, dass Schenk daselbst Geld einzuzassieren habe. Hugo Schenk hatte einstweilen das Sparcassebuch der Timal per 236 fl. 34 kr. und die goldene Uhr derselben in Aufbewahrung übernommen. In Weißkirchen angelangt, sagten die beiden Männer dem Mädchen, sie müssen einen Gang nach Zernotin machen, ein Ort, der eine Stunde entfernt ist; der Rückweg führte bei dem „G'vatterloch“ vorbei. Schenk und Schlossarel, die von Weißkirchen eine Flasche Wein und aus Wien einen Strick mitgenommen hatten, um mit demselben der Timal einen Stein an den Leib zu binden, gingen in Zernotin in ein Gasthaus, lehrten dann zu der vor dem Orte ihrer harrenden Josephine Timal zurück, und nun machten sich die drei Personen auf den Rückweg nach Weißkirchen. Hugo Schenk gab der Timal vom Wein zu trinken, der wohl mit einem Narcoticum, vielleicht Chloralhydrat, versezt sein mochte, denn Josephine Timal wurde sofort trunken.

Hugo Schenk und die Timal hatten sich in unmittelbarer Nähe des Tümpels an einem Baume niedergelassen. Jetzt kam Schlossarel, band der bewusstlosen Timal mit dem Stricke einen Stein an den Leib und beide stürzten sie in den Tümpel, aus dem später die Leiche gezogen wurde. Schenk und Schlossarel fuhren nach Wien zurück, wo Schenk das Sparcassebuch behob und die beiden Mörder die Beute theilten. Schenk und Schlossarel gestehen den Mordplan, doch leugnet Schenk, an die Timal Hand angelegt zu haben, behauptet vielmehr, Schlossarel habe sie ins Wasser geworfen, während er (Schenk) abseits stand. Schenk behauptet, nur den Fall ins Wasser und den Ruf der Josephine Timal: „Jesus Maria!“ gehört zu haben. Die Verantwortung ist an sich ganz unglaublich und wird durch die Aussage Schlossarels widerlegt, der in präziser Weise angibt, dass sie beide bei dem Morde Hand angelegt haben.

Mord an Katharina Timal.

Den Verkehr zwischen Hugo Schenk und Josephine Timal hatte Katharina Timal, welche sich in Budweis aufhielt, erfahren. Hugo Schenk und Karl Schlossarel fürchteten einerseits, dass der Mord an Josephine Timal, deren Verschwinden den Verwandten auffallen musste, obwohl sie dieselben in den Glauben zu versetzen wussten, Josephine sei in Krakau, entdeckt werde, und hofften andererseits auf gute Beute, da sie erfahren hatten, dass Katharina Timal Vermögen besitze. Hugo Schenk und Schlossarel beschlossen, die Katharina Timal zu ermorden und zu berauben. Sie erwarteten bei der Katharina Timal jun., welche in Böslau bedientet war, die Adresse der Katharina Timal. Hugo Schenk telegraphierte ihr und setzte einem Briefe, welchen noch Josephine Timal als Vermählungsanzeige an Katharina Timal gerichtet hatte, die Einladung bei, gewiss zu kommen, da er ein kleines Gut bei Böchlarn geerbt habe, auf dem sie das Hauswesen leiten sollte. Katharina Timal kam nach Wien, wurde von Hugo Schenk am Franz-Josef-Bahnhofe erwartet, ins „Hotel Fuchs“ in Fünfhaus gebracht, wo sie übernachtete und wo sich Hugo Schenk noch überzeugte, dass sie einen Handkoffer und ein Sparcassebuch habe, und noch am selben Abende wurde zwischen Hugo Schenk, Schlossarel und Karl Schenk, der diesmal thätig eingreifen sollte, der Mordplan ausgeheckt. Diesem zufolge fuhren Schlossarel und Karl Schenk nach Böchlarn voraus. Katharina Timal und Hugo Schenk, die mit dem Nachtzug ankamen, wurden von den ersten erwartet, und auf der Straße von Böchlarn nach Krummussbaum wurde eine Begegnung arrangiert. Es war Mittwochnacht. Die drei Männer eskortierten die ahnungslose Katharina Timal. Auf einmal, nachdem Hugo Schenk das früher verabredete Zeichen gegeben hatte, fielen Schlossarel und Karl Schenk über die Timal her, warfen sie zu Boden, hielten sie am Händen und Füßen, während ihr Hugo Schenk mit seinem Taschenmesser den Hals bis an die Wirbelsäule durchschnitt. Der Leichnam wurde, mit einem Stein beschwert, in die Donau versenkt, später aber ans Ufer getrieben und aufgefunden. Die drei Mörder giengen, nachdem sie sich der Habseligkeiten der Katharina Timal bemächtigt hatten, nach Böchlarn, wo Hugo Schenk, weil er kein Bargeld besaß, den Handkoffer der Timal, dem

er das Sparcassebuch entnommen hatte, beim Stationsvorstande für ein Fahrillet versezt, während Karl Schenk und Schlossarel ohne Karte nach Wien fuhren, weil sie der Conducteur des Buges, der den Karl Schenk als Eisenbahn-Bediensteten kannte, mitnahm. In Wien angelangt, wurde das Sparcassebuch der Timal per 1200 fl. behoben und getheilt; 100 fl. erhielt Karl Schenk, der Rest fiel Hugo Schenk und Schlossarel zu. Ebenso erfolgte die Theilung der Effecten.

Diese Darstellung des Sachverhaltes entspricht dem Geständnisse des Schlossarel und des Karl Schenk, während Hugo Schenk bemüht ist, glauben zu machen, er habe auch beim Mord der Katharina Timal nicht Hand angelegt, sondern nur die Rolle eines Zusehers gespielt. Zudem stehen der Anklage zum Nachweise dieses Factums das Obductions-Protokoll, die von ihr geführten Zeugen und die Vorweisung der corpora delicti zur Verfügung. Dass Hugo Schenk nicht zu den Personen gehört, die müssten die Hände in den Schoß legen, beweist der Umstand, dass Hugo Schenk und Schlossarel die kurze Zeit zwischen den Raubmorden an den beiden Timals durch einen Raub an dem Postboten auszufüllen beschlossen, der von Böchlarn nach Arnsdorf verkehrte. Der zugestandene und schon in Scene gesetzte Plan war der, den Postboten durch Betäubung mittelst eines Narcoticums widerstandsfähig zu machen und ihm die Wertsendungen zu rauben, welche Schenk und Schlossarel früher eigens zu diesem Behufe als Nachnahmestunden, Pretiosen und Geld, in Wien für Arnsdorfer Adressaten bestellt hatten. Schon waren die Wertsendungen abgegangen und Hugo Schenk, Karl Schenk und Schlossarel am Thatorte, als sich dem Postboten auf dem Wege ein Bauernbursche anschloss, der die Ausführung des geplanten Raubes vereitelte. Die Idee, den Raub oder Raubmord auf den nächsten Tag aufzuschieben, wurde ebenso wenig acceptiert als der im Posthause zu Arnsdorf zu unternehmende Einbruchsdiebstahl, der an den Localverhältnissen scheiterte. Dieser schon ziemlich weit gediehene Plan wurde zwar nicht zum Gegenstande der Anklage gemacht, wirkt aber ein eigenhümliches Streiflicht auf die Ausdauer, Zähigkeit und Kühnheit der Angeklagten in der Verfolgung ihrer verbrecherischen Ziele.

Ermordung der Therese Ketterl.

Noch war das Geld der Katharina Timal nicht ganz verbraucht, und schon fasste Hugo Schenk den Plan, einen neuen Raubmord zu begehen. Diesmal beschloss er, allein, ohne Schlossarel und Karl Schenk, ja sogar ohne Wissen derselben vorzugehen, damit ihm die Früchte der That ungeheilt bleiben. Das in Aussicht genommene Object dieser That war die Köchin des Barons Buschmann, Therese Ketterl, deren plötzliches räthselhaftes Verschwinden im Sommer des vorigen Jahres so großes Aufsehen in ganz Wien erregt hat.

Nachdem die Bekanntheit mit der Ketterl auf die übliche Weise eingeleitet war, schlug Hugo Schenk, der wusste, dass sie gern Landpartien mache, der Ketterl anfangs August eine Partie auf die Reisalpe bei Lilienfeld vor. Die Ketterl konnte den mehrtägigen Ausflug leicht unternehmen, weil ihr Dienstgeber nicht in Wien weilte. Schon vor dem Ausflug erklärte die Ketterl, alle ihre Wertsachen mitzunehmen, weil sie dieselben nicht in der unbewachten Wohnung lassen wollte. Hugo Schenk gesteht selbst, dass er den Plan gefasst habe, die Ketterl auf dieser Landpartie zu beseitigen, und dass er zu diesem Behufe einen Revolver angeschafft habe.

Am 4. August 1883 reiste das Paar ab; die Ketterl hatte einen Koffer mit Kleidern, Wäsche, Pretiosen, Wertpapieren und Sparcassebüchern mit. In einem Handkoffer wurde das Hündchen der Baronin Buschmann mitgenommen. Schenk und die Ketterl übernachteten in St. Pölten bei der „Kaiserin von Österreich“. Am 5. August fuhren sie nach Lilienfeld und unternahmen dann eine Fußpartie über die Klosterebene auf die Reisalpe. Schenk bewog die Ketterl, vom gewöhnlichen Touristenwege abzulenken, und führte sie in eine einsame Gebirgsschlucht, die sogenannte „Sternleiten“, um sie dort zu ermorden. Dort fand auch Therese Ketterl den Tod. Hugo Schenk lehrte aus der „Sternleiten“ allein zurück. Es ist bisher, da nach der Buschrift des Oberförsters von Lilienfeld der Schnee 0,7 Meter hoch liegt, nicht möglich gewesen, den Leichnam der Ketterl aufzufinden, und ist an eine Möglichkeit des Auffindens vor Anfang Mai nicht zu denken. Über die Art und Weise, wie Therese Ketterl den Tod fand, erzählt nun Hugo Schenk folgende Geschichte:

Obwohl er die Ketterl in den Wald gelockt hatte, um sie zu ermorden, will er auf einmal im entscheidenden Moment (es war eben ein Mahl im Walde gehalten, der mitgebrachten kalten Käse und dem Wein zugesprochen worden) den Muth verloren haben, selbst Hand anzulegen. Hugo Schenk behauptet nun, auf eine List verfallen zu sein, welche die Ketterl veranlasste, sich selbst zu erschießen. Er spielte ihr den ungeladenen Revolver in die Hände, veranlasste sie, denselben scherhaft gegen ihren Kopf abzudrücken.

Die Ketterl sah, dass dies gefahrlos sei. Er entfernte sich dann eine Weile, lud rasch heimlich den Revolver, brachte das Gespräch wieder auf die Schießversuche, veranlasste die Ketterl, noch einmal den Revolver an die Schläfe zu setzen und abzudrücken. Der Schuss ging los und Therese Ketterl sinkt tot.

Wenn die Anklage auch diese Darstellung Schenk's acceptiert, so hört darum die That nicht auf, ein Raub- und Meuchelmord zu sein. Im Gegenteile, die Handlung ist bei der Lücke des Vorganges nur noch grausamer und schrecklicher. Die Anklage ist aber der Meinung, dass Hugo Schenk, der schon andere Mordthaten begangen hat, nicht der Mann ist, der den Muth verlieren konnte, und dass es der Wahrheit viel mehr entspricht, dass Hugo Schenk die Ketterl meuchlings erschossen hat. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, dass Hugo Schenk diese von ihm erzählte Geschichte selbst widerrufen und eine ebenso unwahre Variante zum Besten gegeben hat, nach der ein unbekannter Mann, Namens Karl oder Richard Wagner, den Mord begangen habe. Bei einem späteren Verhöre lehrte aber Schenk, dem seine Verantwortung selbst nicht gefallen mochte, wieder zur ersten Erzählung zurück. Selbstverständlich bemächtigte sich Hugo Schenk der sämtlichen Habseligkeiten der Therese Ketterl. Der Gewinn war diesmal ein reicher. Die Sparcasse-Einlagen, die Schenk behob, betrugen 364 fl. 11 kr., der Erlös der beim „Mercur“ verkauften Wertpapiere 1200 bis 1400 fl. Auch die Pretiosen, von denen Hugo Schenk einen Theil seiner Geliebten Emilie Höchsmann schenkte, waren wertvoll. Nach dieser Mordthat unternahm Schenk mit der Höchsmann und deren Schwager Voigt eine Reise nach Stettin, wo sich Voigt von einem Theile des Gelbes der Ketterl, ohne Kenntnis der Provenienz, ein Blumengeschäft einrichtete.

Als Schenk nach Wien kam und erfuhr, dass die Pretiosen der Ketterl genau beschrieben seien, bestellte er die Höchsmann nach Breslau, nahm ihr dort die Pretiosen der Ketterl ab und vernichtete dieselben; einen Theil ließ er abändern. Die Anklage bezüglich dieses Raubmordes stützt sich auf das Geständnis des Schenk, den factischen Abgang der Therese Ketterl, die diesbezüglich geführten Zeugen und die corpora delicti.

Hugo Schenk und Josephine Eder.

Im Oktober 1883 fasste Hugo Schenk, wie er selbst gesteht, neue Pläne. Er wurde durch Annonen mit Josephine Eder, einem Stubenmädchen bei der in Hiebing wohnenden Privaten Hedwig von Malfatti, und mit der Dienstmagd Rosa Ferenczy bekannt. Während es ihm gelang, die Eder so vollständig unter seinen Willen zu beugen, dass sie, wie aus der gegen sie durchgeföhrten Strafverhandlung hervorgeht, ihre gütige Herrin verließ, zu Schenk zog und erstere dann gelegentlich eines Besuches bestahl, fasste er den Entschluss, die Ferenczy zu morden. Was die von der Anklage behauptete Verleitung der Josephine Eder zum Diebstahl betrifft, so stützt sich die Anklage auf die bezügliche Aussage der Eder und das Geständnis des Hugo Schenk, der selbst zugibt, die Eder dadurch zum Stehlen bewogen zu haben, dass er ihr vorspielte, er werde sie heiraten, hätte eine Fabrik gekauft, brauche zu dem Unternehmen Geld, welches durch die Diebstähle beschafft werden müsse. Josephine Eder, welche zu Schenk große Zuneigung gefasst hatte, wurde in seinen Händen zum fast willenslosen Werkzeuge. Diesem Umstände und der Erwagung, dass er sie noch zu weiteren Diebstählen gebrauchen könnte, verdankt es Josephine Eder wahrscheinlich, dass sie von Hugo Schenk wenigstens dermal noch nicht auf die Proscriptionsliste der zu Ermordenden gesetzt wurde. Die über Anlass Schenk's von der Eder bei Malfatti gestohlenen Pretiosen sind mehr als 300 fl. wert.

Mord an Rosa Ferenczy.

Bei der letzten, am 29. Dezember 1883 an Rosa Ferenczy vollbrachten Mordthat hatte Schenk wieder an Karl Schlossarel einen Helfershelfer. Hugo Schenk, der wusste, dass die Rosa Ferenczy ein Sparcassebuch besaß, musste die Ausübung dieser Mordthat, ungeachtet ihm dieses Frauenzimmers, welches er in Hekendorf und Gaudenzdorf als seine Geliebte untergebracht hatte, schon in die Seele zuwider war, deshalb so lange hinausschieben, weil das Sparcassebuch der Rosa Ferenczy verloren und die Amortisierung eingeleitet war. Nachdem es gelungen war, dass die Ferenczy die nötigen Papiere zur Behebung der Einlage erhalten hatte, und nachdem sich Hugo Schenk in den Besitz dieser Papiere gesetzt hatte, wurde mit der Ausführung der That nicht mehr gezögert. Es war hiezu schon früher eine einsame Gegend am Donau-Ufer bei Wolfsthal in der Nähe von Pressburg außersehen worden. Unter dem Vorwande, dass ein Trauzeuge in Pressburg wohne, und dass die Hochzeit in Pressburg gefeiert werde, reiste Rosa Ferenczy, die nun glaubte, am Ziele ihrer Wünsche angelangt zu sein, mit Hugo Schenk und Karl Schlossarel nach Pressburg. Unter dem Vorwande eines in Wolfsthal abzuwickelnden Geschäftes begab sich die Gesellschaft am 29. Dezember

nachmittags nach Wölzthal. Als der Rückweg angetreten wurde, war es bereits finstere Nacht. An der vorher genau ausgesuchten Stelle wurde die Ferenczy, die ahnunglos in der Mitte der zwei Männer dahinschritt, mit der hiezu mitgenommenen Hacke erschlagen und die Leiche in die Donau geworfen. Auch in diesem Falle ist es nicht gelungen, die Leiche aufzufinden. Es genügt jedoch der Anklage, daß das Geständnis der Angeklagten durch die am Thatorte aufgefundenen Spuren der That unterstellt wird. Hugo Schenk leugnet zwar, an die Ferenczy unmittelbar Hand angelegt zu haben und will glauben machen, Schlossarek habe den tödlichen Streich allein geführt. Nachdem Schenk unmittelbar bei der That, wenn auch nur als Aufpasser mitgewirkt hat, würde diese Verantwortung die Anklagebehauptung nicht alterieren. Schlossarek sagt jedoch ausdrücklich, daß auch Hugo Schenk mit der Hacke auf die bereits am Boden liegende Ferenczy Hiebe geführt habe. Die Mordgenossen kehrten nach Wien zurück, wo die Sparcasse-Einlage per 384 fl. 24 kr. behoben und das Geld und die Habseligkeiten der Ferenczy getheilt wurden. Karl Schenk, der zwar nicht mitgewirkt, doch Kenntnis von der That gehabt hat, erhielt vom geplünderten Gute einen Koffer voll Effecten, daher ihm diesbezüglich eine zweite Theilnehmung am Raube zur Last fällt.

Die Anklage ist demnach in allen ihren Punkten begründet.

(Fortsetzung folgt.)

Locales.

— (Militärisches.) Se. I. und I. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst den Generalmajor Arthur Grafen Lichtenberg-Mordag-Schneeburg, Commandanten der 62. Infanterie-Brigade, zum Commandanten der 34. Infanterie-Truppdivision, unter vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge, zu ernennen.

— (Ernennung.) Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Notariats-Candidaten in Lüffer, Anton Komotar, zum Notar mit dem Amtssitz in Oberlaibach ernannt.

— (Die städtische Mädchen Schule) im Redoutengebäude, welche wegen eines Typhus-Erkrankungsfalles im Schulgebäude vor drei Wochen geschlossen wurde, ist heute wieder eröffnet worden.

— (Im Collegium Marianum) wurde, wie der „Slovenec“ meldet, als Haushälter der pensionierte Lehrer Herr Brancič angestellt.

— (Dienstboten-Asyl) In Kürze wird, wie der „Slovenec“ mitzuteilen in der Lage ist, hier eine bisher schwer vermisste Unterlunfts-Anstalt errichtet zur Beherrschung jener weiblichen Dienstboten, welche, vom Lande kommend, in unserer Stadt Dienste suchen, und für solche, welche, eben aus einem Dienste ausgetreten, sich um einen neuen Platz umsehen. Dieses Dienstboten-Asyl wird sich im Dobravskischen Hause, gegenüber dem Siechenhause, befinden, und ist daselbst zur Aufnahme einiger Personen bereits Vorsorge getroffen. Ausführlichen Bericht hierüber stellt das genannte Blatt für ein andermal in Aussicht.

— (Concert des Sängerkors der Čitalnica im landschaftlichen Redoutensaale.) Am 19. d. M. abends 7 Uhr findet im landschaftlichen Redoutensaale ein großes Concert des Sängerkors der hiesigen Čitalnica unter Leitung des Chormeisters Herrn B. Valenta und zum Besten des Sängerkorfondestatt. Den instrumentalen Theil des Concertes führt die östliche Musikkapelle des vaterländischen I. I. 17. Infanterieregiments Freiherr v. Kuhn unter der Leitung des Kapellmeisters Herrn J. Nemrava aus. Das Programm lautet: 1.) B. Parma: Jubelmarsch zur Erinnerung an die 600jährige Vereinigung Krains mit Österreich, gespielt von der Musikkapelle (neu); 2.) A. Nedvěd: „Gospodov dan“, gemischter Chor (neu); 3.) J. S. Vivaldi: „Zapuščena“, Tenorsolo, gesungen von Herrn J. Meden, am Clavier begleitet von Herrn R. Bežek (neu); 4.) Rossini: Ouverture zur Oper „La gazza ladra“, gespielt von der Musikkapelle; 5.) A. Nedvěd: „Slovo“, Männerchor mit Tenorsolo, gesungen von Herrn A. Matzinger (neu); 6.) Vorhing: Septett aus der Oper „Bar und Zimmermann“, gesungen von den Herren Matzinger, Pribil, Štemcar, Juvanec, Noll und Paterstor, auf dem Clavier begleitet von Herrn v. Ohm-Sanuschovský; 7.) Thomas: Ouverture aus der Oper „Hamlet“, gespielt von der Musikkapelle; 8.) A. Foerster: Bodnik-Liederkranz für Männerchor, gemischten Chor, Sologesang und großes Orchester (neu). — Die Eintrittskarten (Cercleis 2 fl., Sitz im Saale 1 fl., Sitz auf der Gallerie 80 kr.; Entrée im Parterre 60 kr., für Schüler 30 kr.) sind zu haben in den Handlungen der Herren B. Petričič und J. Geba, am Concertabende an der Cosse.

— (Aus Kraienburg) schreibt man: Am 7ten d. M. ist der 29 Jahre alte Johann Ahačić aus Sanct Anna im St. Katharina-Thale in einen brennenden Kohlenhaufen gestürzt und hat hiebei derartige Brandwunden erlitten, daß er sofort verschied. Der Leichnam wurde nach Neumarkt gebracht und daselbst beerdiget.

— (Ausstellung in Wien.) Der niederösterreichische Gewerbeverein in Wien veranstaltet in den Localitäten der I. I. Gartenbau-Gesellschaft vom 24. Juli bis 12. Oktober d. J. eine internationale Ausstellung von Motoren und Werkzeugmaschinen für das Kleingewerbe. Die Ausstellung, deren Protectorat Se. I. und I. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig angenommen geruht hat, wird folgende Gruppen umfassen: I. Motoren (bis zu beispielhaft drei Pferdekästen); II. Transmissionen; III. Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Arbeitsvorrichtungen; IV. physikalische und chemische Apparate; V. Hilfsmittel für Reproduktions-Versfahren; VI. Lehrmittel für den gewerblichen Unterricht. Die Ausstellung hat den Zweck, einerseits die Vertrautheit mit Kraft- und Werkzeugmaschinen sowie mit neueren Werkzeugen im Kreise der Kleingewerbetreibenden zu fördern und deren Einführung in die kleineren Betriebe zu verallgemeinern, andererseits den Erzeugern von Motoren und Werkzeugmaschinen den unmittelbaren Kontakt mit den Consumenten zu vermitteln. Dieser Zweck soll erreicht werden: 1.) durch die Vorführung von in Thätigkeit gesetzten Motoren und Werkzeugmaschinen, von neueren Werkzeugen, von Apparaten und Vorrichtungen für gewerbliche Betriebe und von Lehrmitteln für den gewerblichen Fachunterricht; 2.) durch die wissenschaftliche Untersuchung der ausgestellten Motoren und Werkzeugmaschinen und durch die Veröffentlichung der hiedurch gewonnenen Resultate. Die Anmeldungen von Ausstellungs-Gegenständen sind unter Benützung des vom Vereine herausgegebenen Anmelde-Formulars bis längstens 1. April 1884 an den niederösterreichischen Gewerbeverein (Wien I, Eschenbachgasse Nr. 11) zu richten. Das Reglement sowie die Anmelde-Formulare können bei der Handels- und Gewerbeakademie in Laibach bezogen werden, welche auch nähere Auskünfte ertheilt.

— (Landschaftliches Theater.) Gestern abends beschloss Herr Clemens Grün vom Stadttheater in Frankfurt a. M. seinen diesmaligen Gastspielschluss mit der Reprise seines „Ölendorf“ im „Bettelstudent“, nachdem er noch gestern nachmittags in dem kostlichen Schwank „Eine vollkommene Frau“ von Görlich als „Fröbel“ eine kaum zu übertreffende Type dargestellt und am Samstag als „Balthasar“ im „lustigen Krieg“ seine Force im Holländischen gezeigt. Als Balthasar musste er das im Vereine mit Fr. Herrmann (Else) reizend vorgetragene Duett „vom Jan und von der Trude“ zweimal wiederholen. Auch an diesen beiden letzten Abenden erntete der vielgefeierte hochgeschätzte Gast reichlichen und stürmischen Beifall. — cs.

— (Theaternachricht.) Morgen (Dienstag) findet die Benefizvorstellung der vielbeschäftigen Operettensängerin Fr. Marie Fahrl statt, und es wird die so beliebte komische Operette von Johann Strauß: „Der Karneval in Rom“ gegeben, welche glückliche Wahl wohl auch dazu beitragen wird, das Haus in erwünschter Weise zu füllen.

Neueste Post.

Wien, 16. März. (Wiener Zeitung.) Se. I. u. I. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst die Übernahme des Feldmarschall-Lieutenants Karl Freiherrn Tiller v. Turnfort, Artillerie-Arsenals-Director, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand anzurufen, demselben bei diesem Anlaß den Feldzeugmeisters-Charakter ad honores mit Nachsicht der Tage zu verleihen und anzubefehlen, daß ihm in Anerkennung seiner fünfundfünfzigjährigen, im Frieden wie im Kriege hervorragend ausgezeichneten Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde; ferner zu ernennen: den Feldmarschall-Lieutenant Karl Ritter von Schmarda, Präsidenten des technischen und administrativen Militär-Comités, zum Artillerie-Arsenals-Director, und den Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Kreuz, Chef der ersten Section im technischen und administrativen Militär-Comité, zum Präsidenten dieses Comités, ferner dem Feldmarschall-Lieutenant Heinrich Freiherrn Giesl von Gieslingen, Gendarmerie-Inspector für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder, die Würde eines geheimen Rathes togsfrei zu verleihen.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“

Wien, 16. März. Die Kaiserin ist mit der Erzherzogin Valeria heute Mittag nach Wiesbaden abgereist. Der Kaiser verabschiedete sich auf dem Bahnhofe.

Wien, 15. März. (Proceß Schenk.) Schlossarek sagt aus, daß er bei Geldverlegenheiten dem Hugo Schenk mit Anzeige gedroht habe. Der Mord der Ferenczy sei Hugo Schenks Idee gewesen, an der Ausführung seien beide gleich betheiligt. Das Beweisverfahren wurde geschlossen. Der Präsident constatiert, daß Hugo Schenk unter verschiedenen Namen noch mit acht Frauenzimmern in Correspondenz gestanden habe. — Um 5½ Uhr verkündete der Präsident das Urtheil: Die drei Angeklagten werden der ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang verurtheilt. Die Reihenfolge der Hinrichtung solle folgende sein: Erster Karl Schenk, dann Schlossarek, zum Schlusse Hugo Schenk.

— Die Verurtheilten melden keine Beschwerde an.

Der Gerichtshof zog sich zurück, um über die Eventualität der Stellung von Begnadigungsanträgen zu berathen. Wie verlautet, hat nur Karl Schenk Aussicht, daß die geheime Beschlusssfassung des Gerichtshofes ihm zustatten kommt.

Berlin, 16. März. Der von etwa 500 Personen besuchte Parteitag der Fortschrittspartei nahm einstimmig die Verschmelzung mit der liberalen Vereinigung an.

Wien, 15. März. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Specialdebatte über das Budget fortgesetzt. Im Laufe der Debatte ergriff der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe wiederholt das Wort, um zu den in Berathung gezogenen Titeln des Voranschlages des Ministeriums des Innern die entsprechenden Auflösungen zu geben und an ihn gerichtete Anfragen zu beantworten. Die bezüglichen Erklärungen wurden von der Majorität des Hauses mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Montag wird die Debatte fortgesetzt.

Berlin, 15. März. Im Reichstage gab Fürst Bismarck bei fortgesetzter Berathung der Unfallversicherungs-Vorlage folgende Erklärung ab: Die verbündeten Regierungen wollen nicht die Vorlage auf einen engen Kreis von Berufsbarten beschränken; die Einschließung weiterer Kreise in dieselbe bleibt vielmehr vorbehalten. Wir haben uns nur eine vorläufige Beschränkung auferlegt, um das Zustandekommen des Gesetzes zu erleichtern. Wir wollen nicht das Volk beherrschen, sondern dem Volke dienen; aber dann muss jeder Abgeordnete helfen, wo das Volk der Schuh drückt. Das Parlament darf den wohlwollenden Absichten der Regierung seine Mitwirkung nicht versagen; es darf die Regierung nicht stets abweisen. Die Berrissenheit der Parteibestrebungen gefährdet die wohlwollenden Intentionen der kaiserlichen Politik. Die fortdauernde Negation seitens des Reichstages verschleppt alles. Möge doch der Reichstag die Initiative ergreifen und seinerseits bessere Vorschläge machen. Der vielgetadelte Ausschluß der privaten Versicherungs-Gesellschaften hat den Zweck, eine erhöhte Garantie der Sicherheit zu gewähren und die Prämie auf ein Minimum herabzudrücken. Wir wollen vom Standpunkte des praktischen Christenthums den Armen helfen, wollen mit fester Hand mit dem Messer des Operateurs den Einschnitt wagen.

Falls das Gesetz zu Stande komme, sei die Regierung bereit, dasselbe auf weitere Arbeiter-Kategorien auszudehnen; wenn der Reichstag an Stelle der Regierungsvorlage eine bessere mache, werde die Regierung dieselbe gern acceptieren, ohne darin eine Niederlage zu sehen. Es handle sich bei dieser Frage um eine terra incognita, wo keine Erfahrungen vorliegen; nicht um hohe Politik, sondern um eine Interessen-Politik im besten Sinne. Danach möge man die Vorschläge gruppieren. Ein sociales Bademecum sei auszufüllen, dessen sich andernfalls die Socialdemokratie bemächtigen würde. Die Vorlage biete in vollem Maße Freiheit der Organisation; nur die Leistung selbst müsse obligatorisch sein. Die Regierung sei ehrlich bemüht, den inneren Frieden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern zu festigen; sie erhofft hierzu den Beifall des Reichstages.

Berlin, 15. März, nachts. Die allgemeine Parteiversammlung der „Liberalen Vereinigung“ (Secessiunisten) genehmigte mit großer Majorität die von den Parteführern beschlossene Fusion mit der Fortschrittspartei unter dem Namen „Deutsche freisinnige Partei“.

Suakim, 15. März. Hundert Cavalieristen recognosierten heute nördlich bis Handuk, wo sich Brunnen befinden; sie fanden alles ruhig. Bisher ist über die künftigen Bewegungen der Truppen nichts bekannt; es heißt, daß dieselben einen Monat hier bleiben werden. Admiral Hewett begibt sich nächste Woche nach Massauah auf dem Wege nach Abyssinien.

Theater.

Heute (gerader Tag) slovenische Vorstellung (die letzte in dieser Saison): Zupanova Mieika nach Linhart von Dr. J. Bleiweis und Pri meni budi nach C. A. Paul von J. Alešovec.

Lottoziehung vom 15. März:

Triest: 25 20 90 63 35.
Linz: 83 10 62 30 46.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Gefius	Wind	Wetter am Vor- abend	Wind richtung im Vor- abend
15.	7 U. M.	745,89	+ 0,8	windstill	Nebel	
	2 " " "	744,22	+ 13,3	NO. schwach	heiter	
	9 " " "	744,66	+ 6,2	NO. schwach	heiter	
16.	7 U. M.	745,61	+ 0,4	windstill	heiter	
	2 " " "	744,46	+ 12,5	NO. schwach	heiter	
	9 " " "	744,10	+ 4,8	NO. schwach	heiter	

Den 15. und 16.: An beiden Tagen morgens Nebel, dann wolkenloser Himmel. Das Tagesmittel der Temperatur + 6,8° und + 5,9°, beziehungsweise um 3,8° und 2,8° über dem Normalen.

Berantwortlicher Redakteur: P. v. Radics.

Course an der Wiener Börse vom 15. März 1884.

(Nach dem offiziellen Coursblatte.)

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Staatsbahn 1. Emission	Geld	Ware	Staatsbahn 200 fl. Silber	Geld	Ware
Notrente	79.75	79.95	50% Temesvar-Banater	100.25	100.75	Südbahn 2%	136.50	136.75	Staatsbahn 200 fl. Silber	145.50	145.80
Silberrente	79.75	79.95	50% ungarische	100.75	101.20	Südbahn 3%	141.70	142.25	Südbahn 200 fl. Silber	152.75	153.50
1864er 4% Staatsbahn	250 fl.	125.75	124.25	116.50	116.50	Diverse Lüsse	122.25	122.75	Theres.-Bahn 200 fl. S. W.	248.75	249.25
1860er 4% ganze	500 fl.	136.50	136.25	108.50	108.50	(per Stück).	122.75	123.75	Tramway-Gef. 170 fl. S. W.	235.60	236.25
1864er 4% Fünftel	100 fl.	144.50	145.25	102.50	103.50	Creditlisse 100 fl.	174.50	174.50	Br., neu 100 fl.	93.50	94.25
1864er Staatslose	100 fl.	170.50	170.25	102.50	103.50	Clary-Lüse 40 fl.	40.25	—	Transports-Gesellschaft 100 fl.	—	—
1864er 4% (Silber oder Gold)	50 fl.	170.50	170.25	102.50	103.50	4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	111.50	111.50	Turnan-Kraluv 205 fl. S. W.	—	—
Course-Renten-Scheine	per St.	37.50	40.25	102.50	103.50	Laibacher Prämiens-Anlehen 20 fl.	23.50	24.50	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	167.50	167.25
4% Ost. Goldrente, steuerfrei	101.90	102.10	102.50	102.50	102.50	Ösener Lüse 40 fl.	40.75	—	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
Osterr. Notrente, steuerfrei	96.25	95.40	95.50	95.50	102.50	Paliss.-Lüse 40 fl.	37.50	38.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
ung. Goldrente 6%	122.10	122.25	122.50	122.50	102.50	Salz.-Lüse 40 fl.	12.50	12.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
4%	91.50	91.65	91.75	91.75	102.50	Rudol.-Lüse 10 fl.	20.50	21.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
5% Papierrente 6%	88.45	88.60	88.75	88.75	102.50	St.-Genis.-Lüse 40 fl.	53.50	53.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
Eisenb.-Anl. 120 fl. S. W. S.	142.25	142.75	143.25	143.25	102.50	Waldstein-Lüse 20 fl.	28.25	29.25	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
Öst.-Bahn-Brioritäten	95.10	96.40	96.50	96.50	102.50	Windischgrätz-Lüse 20 fl.	37.50	38.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
Staats.-Öst. (Ang. Öst.)	116.50	117.50	118.50	118.50	102.50	Bank - Actionen	—	—	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
vom 3. 1876	100 fl.	100.50	100 fl.	100 fl.	102.50	(per Stück).	—	—	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
Prämiens-Anl. 100 fl. S. W.	116.75	117.25	118.50	118.50	114.25	Anglo-Osterr. Bank 200 fl.	116.50	117.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
Ung.-Weltb.-Lüse 4% 100 fl.	101.25	101.50	101.50	101.50	102.25	Bank-Gesellschaft, Wiener 200 fl.	—	—	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
Grunderl.-Obligationen	(für 100 fl. S. W.)	—	—	—	—	Bauverm.-Anl. 200 fl.	109.50	109.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
5% böhmische	106.50	—	—	—	—	Erbt.-Anl. 100 fl. S. 40%	24.50	24.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
5% salzachische	99.20	100.30	—	—	—	Erbt.-Anl. 1. Hand u. 2. 160 fl.	32.25	32.25	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
5% mährische	106.50	—	—	—	—	Depositienb. 100 fl. S.	207.25	208.25	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
5% niederösterreichische	106.50	—	—	—	—	Hypo.-Bahn 200 fl. S. 25%	61.25	62.25	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
5% oberösterreichische	104.50	—	—	—	—	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S. 50%	111.50	112.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
5% steirische	104.50	105.50	—	—	—	Unionbank 100 fl.	112.50	113.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
5% kroatische und slavonische	100.50	102.50	—	—	—	Verlehrbahn 100 fl. S.	148.50	149.50	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75
5% niederbayerische	100.50	100.50	—	—	—	—	—	—	Ung.-Weltb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	168.50	168.75

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Montag, den 17. März 1884.

(1118-3) Concursauskreibung. Nr. 2351.

Für den Forstaußichtsdienst der politischen Verwaltung in Krain sind sechs Forstwurstellen, und zwar zwei zweiter Classe mit den jährlichen Bezügen, als: 400 fl. Gehalt, 100 fl. Aktivitätszulage, 100 fl. Ganggeld, 75 fl. Monatsgeld und 12 fl. Kanzleipauschale, dann vier Forstwurstellen dritter Classe mit den jährlichen Bezügen, als: 300 fl. Gehalt, 75 fl. Aktivitätszulage, 100 fl. Ganggeld, 75 fl. Monatsgeld und 12 fl. Kanzleipauschale zu besetzen. Eigenhändig geschriebene Gesuche um Verleihung dieser Stellen sind längstens

bis zum 15. April 1. J.

bei dieser I. I. Landesregierung zu überreichen.

Insbesondere werden jene ausgedienten Unteroffiziere, welche nach dem Gesetze vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, und der Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 16. Juli 1879, R. G. Bl. Nr. 100, beziehungsweise nach § 5, Absatz 3 der Ministerialverordnung vom 27. Juli 1883, R. G. Bl. Nr. 137, auf die Verleihung der ausgedienten Stellen Anspruch haben, aufgefordert, ihre mit dem Certificate über ihre Unpruchsberechtigung belegten Gesuche bis zum obigen Termine bei der Landesregierung, und zwar die nicht mehr im Militärverbande stehenden Bewerber unmittelbar, die übrigen im Wege ihrer vorgesetzten Commanden, Militärbehörden oder Anstalten einzubringen.

Die nicht mehr im Militärverbande stehenden, sowie die nicht zu den anspruchsberechtigten Unteroffizieren gehörigen Bewerber haben ein vom Gemeindevorsteher ihres dauernden Aufenthaltsortes ausgesertigtes Wohlverhaltenszeugnis und bezüglich ihrer körperlichen Eignung für die ausgedienten Stellen ein von einem amtlich bestellten Arzte ausgesertigtes Zeugnis, alle Bewerber aber ihren Laufchein, den Nachweis über ihre Fähigkeit zum Forstschutz- und technischen Hilfsdienste durch die abgelegte Prüfung im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, R. G. Bl. Nr. 63, ferner über die Kenntnis der deutschen und der slowenischen oder mindestens einer anderen slavischen Sprache sowie über die allenfalls bereits geleisteten öffentlichen Dienste beizubringen.

Laibach am 12. März 1884.

R. I. Landesregierung.

(1133-1) Nr. 2386.

Concursauskreibung.

Mit Beginn des Schuljahres 1884/85 gelangen in den I. I. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zwei kriegerische Staatsstiftungsplätze zur Besetzung.

Diese Stiftungsplätze können eventuell, unter Einhaltung der einschlägigen stiftungsmäßigen Bedingungen auch in der I. I. Marine-Akademie genommen werden.

Die allgemeinen Aufnahmsbedingungen sind:

A. Für die I. I. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten:

1.) Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft (Ausländer bedürfen der allerhöchsten Bewilligung Seiner I. und I. Apostolischen Majestät);

2.) die körperliche Eignung;

3.) ein befriedigendes sittliches Betragen;

4.) das nicht überschrittene Maximalalter von 12 Lebensjahren für den Eintritt in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrealsschulen, 14 Lebensjahren für den Eintritt in den dritten Jahrgang der Militär-Unterrealsschulen, 18 Lebensjahren für den Eintritt in den dritten Jahrgang der Militär-Oberrealsschule, endlich von 19 Lebensjahren für den Eintritt in den ersten Jahrgang der Militär-Akademien;

5.) die erforderlichen Vorkenntnisse, und zwar für den Eintritt;

in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrealsschulen die Nachweisung der befriedigend absolvierten vierten oder fünften Classe einer Volks- oder Bürgerschule;

in den dritten Jahrgang der Militär-Unterrealsschulen die Nachweisung der befriedigend absolvierten zweiten Classe einer Realschule, eines Gymnasiums, Real-Gymnasiums oder der gleich geltenden Classe der Bürgerschule;

in den dritten Jahrgang der Militär-Oberrealsschule die Nachweisung der befriedigend absolvierten sechsten Classe einer Realschule, eines Gymnasiums oder eines Real-Gymnasiums;

in den ersten Jahrgang der Militär-Akademie die Nachweisung der befriedigend absolvierten zweiten Classe einer Realschule oder einem Gymnasium mit gutem Erfolge;

6.) für Aspiranten auf ganz freie Aerarial- und auf Stiftungsplätze die Übernahme der Verpflichtung:

a) bei der Aufnahme oder Übersetzung in eine Militär-Bildungsanstalt einen Betrag von 6 Gulden zur Erhaltung der Schuleinrichtung, ferner

b) zu Beginn eines jeden Schuljahrs einen Lehrmittelbeitrag von 12 Gulden zu entrichten.

Anspruch auf ganz- und halbfreie Aerarial-Plätze in den Militär-Realschulen und Akademien haben im Sinne der citierten Vorschrift Söhne von Offizieren, Militärbeamten, Unteroffizieren des aktiven und Invalidenstabs, verabschiedeten Unteroffizieren und Militär-Kapellmeistern, dann Hof- und Civil-Staatsbeamten und Bediensteten, wenn die vorgezeichneten Bedingungen erfüllt sind.

All Aspiranten der Militär-Realschulen und Akademien müssen sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen.

Die Aspiranten für den ersten Jahrgang der Militär-Unterrealsschulen können die Aufnahmsprüfung in ihrer Muttersprache ablegen, und es bildet die Unkenntnis der deutschen Sprache bei sonstigen guten Fähigkeiten der Aspiranten kein Hindernis für die Aufnahme derselben; dagegen müssen die Aspiranten für den dritten Jahrgang der Militär-Unterrealsschulen der deutschen Sprache sowohl mächtig sein, um dem Unterricht mit Nutzen folgen zu können; jene für den dritten Jahrgang der Militär-Oberrealsschule und für die Militär-Akademien haben die Aufnahmsprüfung in deutscher Sprache abzulegen.

Bei der Aufnahmsprüfung wird von der Kenntnis der laut Lehrplan für die Militär-Realschulen obligaten ungarischen und böhmischen Sprache zwar abgesehen, jedoch jenen Bewerbern der Vorzug eingeräumt, welche einer dieser Sprachen mächtig sind.

Die Aufnahmsprüfung für die Aufnahme in den ersten Jahrgang der beiden Militär-Akademien erstreckt sich auf alle Gegenstände der vollständigen Militär-Realschule in jenem Umfange, in welchem dieselben nach dem Lehrplan dieser Anstalt gelehrt werden. Insbesondere wird aus den französischen Sprachen fließendes, richtiges Lesen, dann das Übersezgen einfacher Übungsstücke aus dem Deutschen ins Französische und aus dem Französischen ins Deutsche mit Zuhilfenahme des Wörterbuches gefordert. Die militärischen Gegenstände sowie die sonstigen Geschicklichkeiten, z. B. Turnen, Fechten, Schwimmen u. d. gl., bilden keinen Gegenstand der Aufnahmsprüfung.

Die Militär-Akademie in Wiener-Neustadt hat die Bestimmung, die Böglings für die Infanterie, Jägertruppe und Cavallerie heranzubilden, die technische Militär-Akademie ist zur Ausbildung der Böglings für die Artillerie, für die Genie-Waffe, dann für das Pionnier-Regiment bestimmt, und es ist in den Gesuchen

um die Aufnahme in die jetztgenannte Militär-Akademie anzuführen, ob der Aspirant die Aufnahme in die Artillerie- oder in die Genie-Abtheilung anstrebt, welchem Ansuchen bei der Eintheilung nach Möglichkeit nachgekommen werden wird.

Aspiranten auf ganz freie Aerarial-Plätze haben in dem Falle, wenn die Aufnahme in die Anstalt wegen körperlicher Gebrechen oder wegen mangelhafter Vorbildung nicht erfolgt, die Kosten der